

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Patriarchat zur Partnerschaft

Der Vorentwurf zu einem neuen Eherecht ist seit einigen Monaten im Vernehmlassungsverfahren. Um die Diskussion auf möglichst breiter Basis anzuregen und vor allem auch die Frauen über dieses fundamentale Gesetzeswerk zu orientieren, hat **Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann**, Bezirksrichterin in Zürich, eine Kurzfassung ausgearbeitet.

Auf sechzig Seiten gibt die Broschüre Aufschluss über die wesentlichsten Neuerungen, wobei die vorgeschlagenen Änderungen mit dem heute geltenden Recht verglichen werden. Die Verfasserin beschränkt sich aber nicht nur auf die Erläuterung der Bestimmungen, sie fügt auch Kommentare und kritische Fragen über die Auswirkungen in der Praxis bei. In einem kürzeren ersten Teil werden die Wirkungen der Ehe im allgemeinen, die neue Rollenverteilung und Sondervorschriften, behandelt. Ein breiterer Raum wird dem ehelichen Güterrecht, das die finanziellen Beziehungen zwischen den Ehegatten regelt, gewährt. Anhand von Beispielen zeigt die Verfasserin, wie sich der neue ordentliche Güterstand, die sogenannte Errungenschaftsbeteiligung, während der Ehe, bei einem allfälligen Übergang von diesem Güterstand zur Gütertrennung, bei einer Scheidung oder beim Tod eines Ehegatten auswirken würde. Auch die neuen erbrechtlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Revision des ehelichen Güterrechts aufdrängen, und die Kompetenzen des Eheschutzrichters im neuen Recht werden untersucht.

Der Verfasserin ist es gelungen, eine auch für den juristischen Laien gut verständliche Darstellung des zukünftigen Eherechts auszuarbeiten. Die unter dem Patronat des

Zentralvorstandes des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins herausgegebene Broschüre kann bei der Verfasserin zum Preis von Fr. 4.50 bezogen werden. Adresse: Dr. M. Näf-Hofmann, Kantstrasse 19, 8044 Zürich, Telefon 01/34 14 66.

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Von den rund 60 000 Unterschriften, die für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» gesammelt wurden, erwiesen sich 56 644 als gültig. Die Unterschriftenbogen wurden am 15. Dezember 1976 im Bundeshaus überreicht. Die meisten Unterschriften wurden in den Kantonen Zürich (10 618), Bern (9949) und Genf (6897) gesammelt, während nur 38 Unterschriften aus Nidwalden und 81 aus Appenzell IR stammen.

galerie
claudia meyer

Freiestrasse 176, 8032 Zürich
Telefon 01/55 37 77

Ségard

Zeichnungen

K. Wino

Eisenplastiken

21. Januar bis 19. Februar

Dienstag bis Freitag, 14—18.30 Uhr

Samstag 10—12, 14—16 Uhr